

Hinweis nach § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Entsprechend § 19 BDSG kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragener Schuldner auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden.

Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises
- Mitteilung der aktuellen Anschrift
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung
- Mitteilung des eintragenden Gerichtsvollziehers

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit Hilfe dieser PIN kann der Schuldner sich unter www.vollstreckungsportal.de ⇒ *Anmeldung Öffentlichkeit ⇒ Selbstauskunft für eingetragene Schuldner* das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen.

Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis.

ACHTUNG: Die Selbstauskunft, die der Schuldner mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern ein Schuldner mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Name	Vorname(n)	Datum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsdatum

**An das
Zentrale Vollstreckungsgericht für Brandenburg
Paul-Jerchel-Straße 9
14641 Nauen**

Antrag auf Übersendung einer PIN zur Einsicht gem. § 19 BDSG
(für jeden Eintrag ist ein separater Antrag erforderlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Übersendung einer PIN für folgende Eintragung im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts:

- Eintragungsanordnung vom: (bitte ergänzen)
- Anordnende Stelle / Gerichtsvollzieher: (bitte ergänzen)
- Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers: DR II (bitte ergänzen)
- Im Schuldnerverzeichnis eingetragene Anschrift (falls geändert):

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Personalausweises (**zwingend Vorder- und Rückseite**)

Hinweis:

Bei positiver Entscheidung des Zentralen Vollstreckungsgerichts über die Erteilung der PIN erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit Hilfe dieser PIN kann der Schuldner sich unter www.vollstreckungsportal.de -> Anmeldung Öffentlichkeit -> Selbstauskunft für eingetragene Schuldner in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen.

(Unterschrift)